

Protokoll der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Belegärzte e.V.

11.11.2017 Relaxa-Hotel Berlin Anhalter Strasse 8-9,
10.30 bis 14.20

Anwesende Mitglieder: 18 (siehe Anwesenheitsliste), zusätzlich 2 Nicht-Mitglieder

TOP 1: Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Bericht des Vorstandes
TOP 3: Aussprache
TOP 4: Bericht des Schatzmeisters
TOP 5: Entlastung des Vorstandes
TOP 6: Neuwahl des 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Belegärzte
TOP 7: Neue Strukturen
TOP 8: Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. A.W. Schneider, kommissarischer Bundesvorsitzender, begrüßt die Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Bericht des Vorstandes

Belegarztwesen 2016/17: Totgeglaubte leben länger

Zunächst erfolgt die Vorstellung des 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Belegärzte e.V., Herr Dr. A.W. Schneider, Urologe und Belegarzt, der seit dem 01.07.2017 kommissarisch den Bundesverband der Belegärzte e.V. leitet. Als seit mehr als 2 Jahrzehnten Gastgeber der Salzhäuser Gespräche urologischer Belegärzte stellt sich Herr Dr. A.W. Schneider als intimer Kenner des Belegarztwesens dar mit der Aufzeichnung der bisherigen berufspolitischen Arbeiten rund um die Veranstaltung der urologischen Belegärzte. Letztlich sind in den Terminen der Veranstaltung eine Vielzahl von Akteuren des Gesundheitssystems angesprochen und auf die Bedeutung der (urologischen) Belegärzte hingewiesen worden. Dennoch muss selbstkritisch festgestellt werden, dass es in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen ist, die negative Zahlenentwicklung des Belegarztwesens in Deutschland aufzuhalten. An Hand mehrerer Grafiken kann die Entwicklung der belegärztlich tätigen Ärzte und Praxen in Deutschland seit 2005 als deutlich rückläufig beschrieben werden. Fast alle belegärztlich tätigen Facharztgruppen sind von dieser Rückentwicklung betroffen (- 72 % Allgemeinmediziner, - 34% Gynäkologen, - 21 % Urologen etc.). Insgesamt hat sich der Anteil belegärztlicher Behandlungen am Anteil aller ärztlichen Leistungen in den Jahren 2000 bis 2014 mehr als halbiert (bei ohnehin niedrigem Niveau, zuletzt unter 0,1 %).

Die Gründe des Rückganges des Belegarztwesens sind vielschichtig: Praxisabgaben aus Altersgründen, Umwandlung von B-Abteilungen in Hauptabteilungen, Abwanderung des Vertragsarztes in alternative, vermeintlich lukrativere Vertragsverhältnisse mögen eine entscheidende Rolle spielen. Darüber hinaus hat das Belegarztwesen unter der politisch gezielten Nicht-Förderung durch Einsatz unterschiedlicher

Gesetze zur Neuordnung des intersektoralen Raumes erheblich gelitten. Hier sei das DRG-System (2002), die Fehleinleitung des EBM 2000 Plus (2005), das schließlich korrigierte Kapitel 36 EBM (2007), die Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung (2009), das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (2012) sowie der neue Bundesmantelvertrag Ärzte (2013) exemplarisch genannt.

Es gibt aber berechtigte Hoffnung, dass das Belegarztwesen wiederentdeckt wird: Motor der aktuellen Entwicklung ist der § 299 STGB mit der darin gezielten Verurteilung der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen sowohl passiv als auch aktiv.

Das Fehlen einer genauen Definition für eine leistungsgerechte Vergütung niedergelassener Vertragsärzte, die im Krankenhaus tätig sind, war 2016/17 wiederholt Anlass für die deutsche Krankenhausgesellschaft, zu empfehlen, die bestehenden Verträge zwischen Vertragsärzten und Kliniken zu überprüfen/zu kündigen. Im Rahmen der Neugestaltung sind eine Vielzahl von Unschärfen identifiziert worden, die außerhalb des Belegarztwesens bestehende Verträge als überwiegend rechtsunsicher erscheinen lassen.

Hieraus haben sich im Laufe der letzten Monate eine Vielzahl von Stellungnahmen ergeben, warum das Belegarztwesen plötzlich wieder im Gespräch ist: hier sei exemplarisch die Einschätzung des Gemeinsamen Bundesausschuss, das 8-Punkte-Papier der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit expliziter Erwähnung des Belegarztwesens, die Agenda 2020 des Spitzenverbandes der Fachärzte, die Resolution des Deutschen Ärztetages 2017, die ZI-Studie von Professor Nagel et al, die Stellungnahme der Bundesministerkonferenz sowie eine Vielzahl von Aktivitäten des Bundesverbandes der Belegärzte zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung genannt. Die o.g. Stellungnahmen werden durch den Vortragenden einzeln vorgestellt. Weitere Publikationen rund um den Bundesverband der Belegärzte und das Belegarztwesen folgten, exemplarisch werden genannt das Protokoll der Salzhäuser Gespräche 2016, ein Artikel im Deutschen Ärzteblatt, Artikel in Uro-News, dem Ärztenachrichtendienst, dem Spifa, dem Bundesverband der Belegärzte sowie Publikationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Berufsverband Deutscher Internisten e.V. etc..

Herr Dr. Hellmann 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Belegärzte stellt an dieser Stelle im Rahmen des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes seine Aktivitäten im Spitzenverband der Fachärzte dar und erläutert das Positionspapier, das in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Belegärzte erstellt wurde.

Im Rahmen der in diesem Jahr stattgefundenen Kontakte mit der Politik zeigt sich einmal mehr, dass das Belegarztwesen exemplarisch an sogenannten Leuchtturmmodellen abgebildet werden kann, um die Vorzüge an konkreten Beispielen abzuleiten. Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes werden daher drei Modelle vorgestellt: die Belegarzt geführte evangelische Diakonissenanstalt Augsburg mit dem Modell der Pulmologen, das Netzwerk OkuNnet, das von Frau Dr. Hahn vorgestellt wird sowie das kooperative Belegarztmodell von Dr. Schneider, in dem insbesondere die Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf und der damit demonstrierten Verknüpfung von Patientenversorgung und Lehre im Rahmen des Ausstausches von Assistenten.

Schließlich stellt der Vorsitzende des BDB in seinen Ausführungen die Mitarbeit des BDB in der KBV-Vertragswerkstatt vor: Ziel des Projektes war die Erarbeitung eines Vertrages als Anlage zum Bundesmantelvertrag zur selektiven Förderung konservativer belegärztlich erbrachter Leistungen am Beispiel der intersektoralen Versorgung onkologischer Patienten durch onkologisch verantwortliche Belegärzte, wobei ein

Mustervertrag zustande gekommen ist, der voraussichtlich im Januar 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Ein weiterer Punkt des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes betrifft die Anfragen von Belegärzten zu unterschiedlichen Themenkreisen:

- Hat die Zahl der genehmigten Belegbetten Einfluss auf die höchstmögliche Anzahl von abzurechnenden stationären Fällen?

Ein im Saarland gesprochenes Urteil des Landessozialgerichtes vom 11.01.2016, zwischenzeitlich vom Bundessozialgericht bestätigtes Urteil vom 29.11.2017 bestätigt die Tatsache, dass die Anzahl der genehmigten Betten die Abrechenbarkeit stationär erbrachter belegärztlicher Leistungen limitiert.

- Im Rahmen der belegärztlichen Geburtshilfe besteht weiterhin der Konflikt, dass die Vergütung in keiner Relation zum zu zahlenden Versicherungsschutz der geburtshilflich tätigen Gynäkologen steht. Insofern ist die Schließung verschiedener geburtshilflicher, belegärztlich geführter Zentren die unausweichliche Folge, sofern es nicht zu einer Neugliederung der Finanzierung des Versicherungsschutzes kommt.

Am Ende der Ausführungen des Vorstandes bedankt sich Herr Dr. A.W. Schneider für die langjährige aufopfernde Arbeit des ehemaligen 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Klaus Schalkhäuser für die Belange des Bundesverbandes der Belegärzte und stellt den Antrag, Herrn Dr. Klaus Schalkhäuser als Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, Herr Dr. A.W. Schneider verliert die Danksagung von Herrn Dr. K. Schalkhäuser, der wegen gesundheitlicher Gründe die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden nicht persönlich entgegennehmen kann.

TOP 3: Aussprache

Bereits während und auch nach den unterschiedlichen Vorträgen findet eine rege Diskussion rund um die vorgestellten Themen statt.

TOP 4: Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister des BDB, Herr Dr. Peter Heß-Erdmann, stellt den Finanzbericht 2016 vor und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung.

TOP 5: Entlassung des Vorstandes

Das Vereinsmitglied Herr Dr. R. van Rhee stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wird einstimmig, bei Stimmenthaltung des Vorstandes, angenommen.

TOP 6: Neuwahl des 1. Vorsitzenden

Nachdem der bisherige 1. Vorsitzende, Herr Dr. Klaus Schalkhäuser, aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Belegärzte e.V. zum 30.06.2017 niedergelegt hat, wurde auf der gemeinsamen Sitzung des Bundesverbandes der Belegärzte mit seinen Beiräten am 13.05.2017 in Berlin, Herr Dr. A.W. Schneider zum kommissarischen 1. Vorsitzenden bestimmt.

Herr Dr. A.W. Schneider stellt sich nunmehr für die Nachfolge von Herrn Dr. Klaus Schalkhäuser zur Wahl, kein weiterer Kandidat.

Die Mitgliederversammlung entscheidet sich einstimmig für eine offene Abstimmung zur Wahl des 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Belegärzte.

Herr Dr. A.W. Schneider wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung zum 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Belegärzte gewählt.

Herr Dr. A.W. Schneider nimmt die Wahl zum 1. Vorsitzenden des BDB an. Der neue Vorsitzende dankt für das ausgesprochene Vertrauen.

TOP 7: Neue Strukturen

Nach einem Beitrag von Dr. D. Farghal, Beiratsmitglied als Vertreter des BDC, mit dem Titel "Belegarzt neu denken" stellt der 1. Vorsitzende des BdB e.V. erste Gedanken für eine notwendige Professionalisierung der Vereinsstruktur vor. Hierzu gehört die Bereitstellung der Büroinfrastruktur inklusive IT und Telekommunikation mit Adresse in Berlin, Unterstützung des Vorstandes/Beirates bei der Terminplanung, Organisation von Treffen etc. sowie Ausbau des Service-Angebots für Vereinsmitglieder (Strategieberatung, Vertragsberatung etc.). Hierzu sollen Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt werden.

TOP 8: Verschiedenes

Diskussionsbeiträge von Frau Dr. Friederike Perl, Gynäkologin,
Vorbereitung eines Imagefilm für das Belegarztwesen (Dr. Peter Heß-Erdmann),
Vorstellung des Programms der 21. Salzhäuser Gespräche durch den Vortragenden
und die

Ankündigung, dass Professor Wasen voraussichtlich ein Gutachten über das Belegarztwesen in Deutschland anfertigen wird.

Ende der Sitzung gegen 14.25 Uhr.

gez. Dr.A.W.Schneider